

FINANZIERUNG – ABRECHNUNGSVERFAHREN –
RAHMENREGELUNGEN FÜR DEN EINSATZ

1. Das Klientensystem beteiligt sich grundsätzlich an den Kosten

Es gelten folgende Standards:

- ▶ Beratung findet durch ein Zweierteam statt.
- ▶ Die Berater rechnen direkt mit dem Klienten ihr Honorar ab.
- ▶ Beratungsprozesse mit mehr als 20 Stunden Umfang bedürfen einer Genehmigung durch den Generalvikar bzw. der Steuerungsgruppe Kirchliche Organisationsberatung.
- ▶ Die Vermittlung der Berater erfolgt durch den Koordinator für Kirchliche Organisationsberatung (Adresse s.u.) in Abstimmung mit der AG Kirchliche Organisationsberatung.

Oder:

Der Klient wendet sich direkt an einen Berater der AG Kirchliche Organisationsberatung.

2. Honorarordnung (intern Diözese Mainz)

Beratungsstruktur:

- ▶ Grundberatungseinheit 2 Stunden (120 Minuten)
- ▶ Halber Tag 3 Stunden (180 Minuten)
- ▶ Tagesveranstaltung 6 Stunden (360 Minuten)
- ▶ Beratungswochenende 12 Stunden (720 Minuten)
- ▶ Honorar pro Beratungsstunde 70,00 € für einen Kirchlichen Organisationsberater/ eine Kirchliche Organisationsberaterin.
- ▶ Darin sind alle Aufwendungen für Vor- und Nachbereitung enthalten. In den Beratungseinheiten sind Arbeitspausen eingeschlossen.
- ▶ Fahrtkosten werden mit 0,30 €/km berechnet.

Grundlage ist der Beschluss der Steuerungsgruppe Gemeindeberatung (Kirchliche Organisationsberatung) vom 28. August 2013.

3. Kostenregelung und Abrechnungsverfahren

- ▶ Die Berater/innen werden durch den Klienten (Pfarrei/Pfarrgruppe/Pfarreienvorbund/Dekanat/Verband etc.) direkt honoriert.
- ▶ Für genehmigte Kirchliche Organisationsberatungen (Gemeindeberatungen) erhält der Klient eine Sonderzuweisung, die sich an 75% der Honorarkosten und 100% der Fahrtkosten für das Beraterteam orientiert.
- ▶ Die Sonderzuweisung wird gegen Vorlage der erforderlichen Belege formlos bei der Abt. Fortbildung und Beratung abgerufen.

4. Die Tätigkeit als Organisationsberater/ -in wird als Nebentätigkeit ausgeübt

- ▶ Die Berater rechnen direkt mit dem Klienten ihr Honorar zu 100% ab. Die Fahrtkosten werden dabei mit 0,30 €/km berechnet. Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, dass das Beratungsteam möglichst gemeinsam zu den Organisationsberatungsprojekten fährt.

5. Externe Aufträge

- ▶ Als externe Aufträge für Kirchliche Organisationsberatung gelten alle Organisationsberatungsprojekte außerhalb des Bistums Mainz. Sie gelten als Nebentätigkeit und werden wie die anderen Organisationsberatungsprojekte behandelt.
- ▶ Eine Sonderzuweisung findet nicht statt.

Mainz, August 2016